



Fürth, 29.09.2021

10 Regeln zu den Pooltestungen ab September 2021 in unserer GS

1. Ihr Kind wird zweimal pro Woche in der Schule mit einem PCR-Pooltest getestet.
2. Ihr Kind kann auch einen PCR Test vorlegen: max. 48 Stunden alt, extern von medizinisch ausgebildetem Personal erstellt (Arzt, Testzentrum etc.).
3. Bei Krankheit/Fehlen am Tag der Pooltestung: Vorlage eines PCR-Tests (s. Punkt 2).

Bei einer positiven Testung des Klassen-Pools:

4. Wenn möglich bekommen die Eltern der Klasse von der Lehrkraft bereits am Abend eine „Vorwarnung“.
5. Am nächsten Morgen (möglichst, bevor Ihr Kind den Schulweg antritt): Eltern des positiv getesteten Kindes werden verständigt (Mail oder SMS, Klassenleitung).
6. Das positiv getestete Kind muss in jedem Fall zuhause bleiben. Weitere Anweisungen zur Quarantäne bekommen die Eltern über das Gesundheitsamt.
7. Der Rest der Klasse kommt in den Unterricht.
8. Ausnahme: Ist am Morgen der Schule noch nicht bekannt, welches Kind positiv getestet wurde, müssen alle Kinder der Klasse erst einmal zuhause bleiben.
9. Das Gesundheitsamt gibt Bescheid, welche Kinder ebenfalls in Quarantäne müssen, weil sie engen Kontakt mit dem positiv getesteten Kind hatten.
10. Alle Kinder in der betroffenen Klasse testen sich mit Selbsttests in den nächsten Tagen verstärkt.

Nähere, ausführliche Informationen zu den PCR-Pooltests an Grund- und Förderschulen finden Sie auf den Internet-Seiten des Kultusministeriums Bayern.

Konzeption:
Thomas Bauer, Rektor